

Anschrift und Reg.-Nr. des Schornsteinfegerbetriebes; bei fehlender Registrierung Handwerkskammer, bei der die Anzeige nach § 8 EU/EWR-Handwerk-Verordnung erstattet wurde

.....

.....

.....

Tag der Überprüfung und Messung:

Art der Überprüfung und Messung:

Ausfertigung für den

Name und Anschrift des Eigentümers/Verwalters

Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:

Gebäudeteil:

**Bescheinigung** über das Ergebnis der Überprüfung und Messung an einer Feuerstätte für flüssige Brennstoffe gemäß der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Prüfungsordnung - KÜO) vom 16. Juni 2009 (BGBl. I S. 1292), nach Verordnungen nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SchfHwG oder der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BimSchV vom 14. März 1997, BGBl. I S. 490)

Wärmeaustauscher: Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung		Leistungsbereich	Nennleistung
Brenner: Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung	Brennerart	Leistungsbereich	Nennleistung
Feuerstättenart		Art der Anlage	

**Überprüfungsergebnis gemäß KÜO (✓ = in Ordnung, X = mangelhaft, - = nicht zutreffend):**

Verbrennungsluft/Lüftung		Brenner/Heizgasweg		Verbindungsstück	
Feuerstätte		Abgasabzug		Abgasleitung	
Befestigung/Abstände		in Brennerhöhe		O <sub>2</sub> -Differenz im Ringspalt	%
äußerer Zustand		an anderer Stelle		Druckdifferenz im Ringspalt	Pa

Folgende Mängel wurden festgestellt: Es wurden keine Mängel festgestellt.

Die Mängel stellen z. Zt. noch keine unmittelbare Gefahr dar, eine Überprüfung durch einen Fachbetrieb wird empfohlen.  
 Die Mängel sind aus Sicherheitsgründen bis zum zu beseitigen.  
 Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Überprüfung der Feuerungsanlage erforderlich.

				<b>Grenzwerte:</b>	Rußzahl		Ölderivate	keine
<b>Messergebnis gemäß 1. BImSchV:</b>							Abgasverlust	%
Rußzahl-Einzelwerte			Rußzahl-Mittelwert		<b>Ölderivate</b>			
Wärmeträgertemperatur	°C	Verbrennungslufttemperatur	°C	Abgastemperatur	°C			
Sauerstoffgehalt im Abgas	%	Druckdifferenz	Pa	<b>Abgasverlust</b>	%			
				Messunsicherheit	%			

Das Messergebnis entspricht der Vordnung.  
 Das Messergebnis entspricht **nicht** der Vordnung, weil Grenzwert für Abgasverlust + Messunsicherheit überschritten wird.  
 Der Betreiber ist verpflichtet, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen an der Anlage zu treffen.  
 Die Messung ist innerhalb von **sechs Wochen** zu wiederholen.

Bemerkungen:

.....

Datum Unterschrift

Falls Mängel festgestellt worden sind, die innerhalb einer 'Frist zu beseitigen sind, oder das Messergebnis nicht der Verordnung entspricht, geben sie mir bitte Nachricht, sobald die Mängel beseitigt sind bzw. die Wiederholungsmessung erfolgen kann.